



Sephir Arden | Franziska Behringer |  
Helga Dill | Maite Gabriel |  
Tabea Koepp | Malte Täubrich

**Zwischen Interessenvertretung  
und Kinderschutz – zum Umgang  
mit sexualisierter Gewalt in der  
GEW von 1950 bis heute**

**BELTZ** JUVENTA

## Die Autor:innen

Sephir Arden, MA MA, promoviert seit 2021 in Soziologie an der Universität in Innsbruck zur Inszenierung sexistischer Gewaltformen in Anti-Gewaltkampagnen. Arden ist Mitglied der Forschungsplattform Center für Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck (CGI). Im Institut für Praxisforschung und Projektberatung München (IPP) ist Arden seit 2022 tätig und arbeitet dort in Projekten zu sexualisierter Gewalt in Institutionen.

Franziska Behringer ist Psychologin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) in München. Sie forscht dort zu den Schwerpunkten der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen sowie der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten. Darüber hinaus beschäftigt sie sich als Research Fellow und Lehrebeauftragte an der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin mit Fragen der sozialpsychologisch-psychoanalytischen Rechtsextremismus- und Demokratieforschung.

Helga Dill ist Soziologin und forscht seit vielen Jahren im Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) in München, das sie bis Januar 2025 geleitet hat. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive.

Maite Gabriel ist Sozialarbeiterin M.A., hat eine Weiterbildung in systemischer Therapie und Beratung und in Traumapädagogik. Sie arbeitete langjährig in verschiedenen Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus ist sie in der Lehre und Weiterbildung tätig mit den Schwerpunkten psychosoziale Diagnostik, Bindung, psychosoziale Traumaarbeit und qualitative Forschungsmethoden und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin in Forschungsprojekten zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen.

Tabea Koepf ist Soziologin und arbeitet bei Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. in Berlin im Bereich Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Institutionen. In ihrer Promotion hat sie sich mit organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt beschäftigt.

Malte Täubrich ist Teil der Geschäftsführung und wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in bei Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. in Berlin. Zurzeit mit dem Arbeitsschwerpunkt zu wissenschaftlicher Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus forscht Malte Täubrich zu Erfahrungen sexualisierter Gewalt von trans\*, inter\* und nicht-binären Betroffenen.



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>

Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe / Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



Dieses Buch ist erhältlich als:  
ISBN 978-3-7799-9314-8 Print  
ISBN 978-3-7799-9315-5 E-Book (PDF)  
DOI 10.3262/978-3-7799-9315-5

1. Auflage 2026

© 2026 Beltz Juventa  
Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG  
Werderstraße 10, 69469 Weinheim  
[service@beltz.de](mailto:service@beltz.de)

Einige Rechte vorbehalten

Satz: Datagrafix GSP GmbH, Berlin

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag

(ID 15985-2104-1001)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	9
<b>1 Einleitung</b>	11
1.1 Fragestellungen	13
1.2 Hintergrund und Arbeitshypothesen	14
1.3 Methodisches Vorgehen und empirische Basis	16
1.3.1 Diskurse zu sexualisierter Gewalt	18
1.3.2 GEW-Rechtsschutz	21
1.3.3 Die Perspektive der Betroffenen	22
1.4 GEW als Organisation und Interessenvertretung	23
1.5 Thematisierung von sexualisierter Gewalt und Positionierung zu „propädosexuellen“ Diskursen innerhalb der GEW	25
<b>2 Sexualisierte Gewalt – eine historische Kontextualisierung</b>	27
<b>3 Diskursverlauf in der GEW auf Bundesebene</b>	37
3.1 Allgemeiner Diskursverlauf in der GEW auf Bundesebene	37
3.1.1 Sexualpädagogik	38
3.1.2 Kinderrechte	44
3.1.3 Zwischenfazit	56
3.2 Diskursverlauf in der Zeitschrift „Erziehung & Wissenschaft“	56
3.2.1 Diskurse zu sexualisierter Gewalt	58
3.2.2 Diskurse zu Sexualpädagogik	76
3.2.3 Zusammenfassung der Diskursverläufe und Zwischenfazit	95
<b>4 Diskursverlauf in den GEW-Landesverbänden</b>	101
4.1 Landesverband Berlin	102
4.1.1 AG Schwule Lehrer der GEW Berlin	103
4.1.2 Diskursverlauf in der „Berliner Bildungszeitschrift“	115
4.2 Landesverband Hamburg	165
4.2.1 Die „hlz – Zeitschrift der GEW Hamburg“	168
4.2.2 Arbeitsgemeinschaft für Sexualpädagogik	170
4.2.3 Diskurse zu Sexualpädagogik	181
4.2.4 Diskurse zu sexualisierter Gewalt	196
4.2.5 Zwischenfazit	216

<b>5</b>	<b>GEW-Rechtsschutz</b>	218
5.1	Geschichte und Struktur des GEW-Rechtsschutzes	219
5.2	Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche	220
5.2.1	Richtlinien und Gewährung von Rechtsschutz	221
5.2.2	Richtlinien und Gewährung von Rechtsschutz im Fall von sexualisierter Gewalt als Straftatbestand	222
5.2.3	Schulungen	227
5.3	Diskursstränge im Kontext der Geschäftsberichte und Rechtsschutzbeilagen der E&W	229
5.3.1	1950er bis 1960er Jahre: Diskurse zu ‚Züchtigungsrecht‘ und ‚Sittlichkeitsverbrechen‘	230
5.3.2	2000er und 2010er Jahre: Das stabile Narrativ der ‚Rechtsunsicherheit des Lehrers und Erziehers‘	239
5.4	Rechtsschutz und Verständnisse sexualisierter Gewalt	243
5.4.1	Unschuldsvermutung und Einzelfall-Theorie	243
5.4.2	Rechtsschutzdiskurse um Betroffenheit	248
5.5	Diskursstränge im Kontext von Rechtsschutzakten – vier Fallbeispiele	250
5.5.1	Exkurs: Fall 1	250
5.5.2	Fall 2	253
5.5.3	Fall 3	256
5.5.4	Fall 4	257
5.5.5	Zwischenfazit: Diskursstrukturen, Praxen und Effekte	259
5.6	Zusammenfassung der Diskursverläufe im Rechtsschutz	259
5.6.1	Kontinuitäten	259
5.6.2	Ambivalente De-Thematisierung und Transformationspotenzial	261
<b>6</b>	<b>Perspektiven auf Betroffenheit und der Umgang der GEW mit sexualisierter Gewalt</b>	264
6.1	Wer ist betroffen und wovon? Gewerkschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt im pädagogischen Kontext	265
6.1.1	Die Erzählung von männlichen Lehrkräften als Opfer	266
6.1.2	Die Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen	267
6.1.3	Unterschiedliche Wahrnehmungen: Jungen und Mädchen als Betroffene von sexualisierter Gewalt	268
6.1.4	Gewalt gegen Lehrkräfte	270
6.1.5	Täterschützende Reflexe: Umgang mit Whistleblowern	272
6.1.6	Perspektiven auf Betroffene als gewerkschaftliche Perspektiven?	274

6.2	Die Rolle der Gewerkschaft bei der Bewältigung von Folgen sexualisierter Gewalt und bei der Sensibilisierung für Betroffene	277
6.3	Zwischenfazit	280
<b>7</b>	<b>Forschungsreflexion und Schlussfolgerungen</b>	<b>282</b>
7.1	Aufarbeitung ohne Betroffene?	282
7.2	Überlegungen zum Thema Datenschutz	284
7.3	Progressive Interessenvertretung und Kinderschutz?	285
7.4	Sexualisierte Gewalt und Geschlecht	287
<b>8</b>	<b>Empfehlungen</b>	<b>289</b>
8.1	Ebene der Betroffenen	289
8.2	Arbeitsschutz	290
8.3	Zeitschriften und Organe	291
8.4	Rechtsschutz	292
8.5	Gesellschaftspolitik	294
<b>9</b>	<b>Einordnung der Studie durch Betroffene</b>	<b>295</b>
9.1	Gemeinsam gegen organisierte Sexualverbrechen an Kindern – von Gerlinde Heinze	295
9.2	Eine Aufarbeitungsstudie der GEW: Warum denn das? Und was jetzt? Oder: Warum es so schwer sein kann, Missbrauch zu erkennen, und andere Gedanken zu den Ergebnissen der Aufarbeitungsstudie der GEW – von Katharina Kracht	296
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>316</b>
	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>323</b>
	Quellen Kapitel 3.1	323
	Quellen Kapitel 3.2	324
	Quellen Kapitel 4.1.1	326
	Quellen Kapitel 4.1.2	327
	Quellen Kapitel 4.2	329
	Quellen Kapitel 5	332
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>333</b>

# Vorwort

Dieser Bericht stellt das Ergebnis eines gut zweijährigen Forschungsprozesses dar. Im Folgenden geht es um den Umgang der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und mit Diskurspositionen, in denen diese bagatellisiert oder befördert wurde.

Die Lektüre der Studie kann für Leser\*innen eine Belastung darstellen; zualererst für Betroffene, die erneut mit ihren Widerfahrnissen sexualisierter Gewalt im Rahmen pädagogischer Einrichtungen konfrontiert werden. Der Bericht kann aber auch für ehemalige und derzeitige GEW-Mitglieder nicht leicht zu lesen sein, geht es doch um Themen, die selten gewerkschaftsöffentlich thematisiert werden und konkrete Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen betreffen. Zudem werden sie durch diesen Bericht veranlasst, Selbstpositionierungen sowie die Positionen früherer und aktueller Verantwortlicher auf unterschiedlichen Ebenen der GEW neu zu bewerten und einzuordnen. Dabei wird sich bereits Bekanntes mit teils Geahntem oder komplett Neuem verbinden.

Die Erkenntnisse aus dieser Studie wären nicht möglich gewesen ohne die Auskunftsbereitschaft vieler Menschen: Betroffene von sexualisierter Gewalt, die sich bereiterklärt haben, über ihre Erfahrungen zu berichten, ehemalige und derzeitige Gewerkschaftsmitglieder, die uns ihre Perspektiven schilderten und ihre Erinnerungen mit uns geteilt haben, sowie weiteren Zeitzeug\*innen und Expert\*innen, die uns Rede und Antwort standen. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich. Ebenso bedanken wir uns für die Unterstützung der diversen Archive, in denen wir Aktenbestände sichteteten. Eine zweckmäßige Auswertung der teilweise sehr umfangreichen und nicht erschlossenen Bestände wäre ohne die Begleitung der Archivar\*innen bzw. Vorlassenden nicht möglich gewesen.

Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei den Mitgliedern der Begleitgruppe, die unsere Studie über die letzten zwei Jahre unterstützt haben, da sie uns neben praktischer Hilfe durch die Organisation von Räumen, Unterlagen und Adressen immer wieder einen Resonanzraum zur Reflexion des Forschungsprozesses und der Ergebnisse geboten haben.

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten hat spätestens seit der Offenlegung massiver sexualisierter Gewalt am Canisius-Kolleg und in der Folge an weiteren (Elite-)Schulen ein verstärktes öffentliches Interesse erhalten. Wie Fachgesellschaften und Interessenvertretungen für und von pädagogisch Tätigen sexualisierte Gewalt in ihrem Verantwortungsbereich aufklären, aufarbeiten und präventiv begegnen, ist bisher noch kaum ein Thema. In diesem Zusammenhang spielt die Auseinandersetzung mit Diskursen, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verharmlosen oder zu legitimieren

versuch(t)en, eine zentrale Rolle. Das tangiert unmittelbar Fragen des Kinderschutzes und des Umgangs mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt.

Die GEW ist Interessenvertretung für ihre Mitglieder und nur mittelbar mit dem Thema sexualisierte Gewalt von Mitgliedern an Kindern und Jugendlichen befasst. Wir hoffen, mit dieser Studie zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der GEW einen Beitrag zur Reflexion zu leisten.

Berlin/München, Juni 2025

Sephir Arden  
Franziska Behringer  
Helga Dill  
Maite Gabriel  
Tabea Koepf  
Malte Täubrich

# 1 Einleitung

In den letzten 15 Jahren haben sich verschiedene, zum Teil renommierte pädagogische und politische Institutionen damit auseinandersetzen müssen, sexualisierte Gewalt innerhalb der Institution und Täter\*innen von sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen nicht in ausreichendem Maße verhindert bzw. benannt zu haben. Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften (DGfE), pro familia, die Berliner Kinder- und Jugendhilfe sowie einzelne Heimträger und Heime sind dabei, Aufarbeitungsstudien in Angriff zu nehmen oder haben diese vor Kurzem abgeschlossen (siehe dazu etwa Amesberger & Halbmayr, 2022; Baader et al., 2024; Caspari et al., 2024; Karliczek et al., 2016). Auch Bündnis 90/Die Grünen haben sich mit Parteipositionen hauptsächlich aus den 1980er und 1990er Jahren auseinandersetzen müssen, die sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen legalisieren wollten (Bündnis 90/Die Grünen, 2016; Hensel, Klecha & Walter, 2014).

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat sich ebenfalls entschlossen, ihre diesbezügliche Rolle untersuchen zu lassen. Sie möchte zum einen Diskurse und Netzwerke innerhalb der GEW aufarbeiten, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bagatellisierten oder entkriminalisieren wollten, und zum anderen das Thema sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen beleuchten. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Geschäftsführende Vorstand der GEW am 21. September 2021. Dieser Beschluss wurde im März 2022 konkretisiert, als sich die GEW-Vorsitzende Maïke Finne bei einem öffentlichen Hearing der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASKM) zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch und Schule“ (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs [UKASKM], 2022) zu einer Aufarbeitung in der eigenen Organisation verpflichtete.

Als Ziele des Aufarbeitungsprozesses benannte die GEW in ihrem Beschluss:

- Schweigen beenden,
- Taten aufdecken,
- Folgen für Betroffene benennen,
- Strukturen erkennen, die sexuellen Missbrauch begünstigen und Aufdeckung verhindert haben,
- Unrecht benennen und anerkennen sowie Formate des Erinnerens entwickeln
- und Konsequenzen für die Gegenwart und den Schutz von Kindern und Jugendlichen ziehen.

Auf dieser Grundlage wurden Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V. und das Institut für Praxisforschung und Projektberatung München (IPP) als Forschungskonsortium ausgewählt, einen wissenschaftlichen Beitrag zur Aufarbeitung zu leisten. Der vorliegende Abschlussbericht ist das Ergebnis dieser Bemühungen.

Nachfolgend geben wir zunächst einen Überblick über die Fragestellungen (Kapitel 1.1), Hintergründe (Kapitel 1.2) und das methodische Vorgehen bzw. die empirische Basis der Studie (Kapitel 1.3) und ordnen die GEW als Organisation und Interessenvertretung (Kapitel 1.4) sowie die Thematisierung von sexualisierter Gewalt und die Positionierung der GEW zu ‚propädosexuellen‘ Diskursen<sup>1</sup> (Kapitel 1.5) historisch ein.

Im Anschluss erfolgt eine historische Kontextualisierung des Themas sexualisierte Gewalt (Kapitel 2), bevor wir die Ergebnisse der Diskursanalyse zu sexualisierter Gewalt und Sexualpädagogik innerhalb der GEW auf Bundesebene (Kapitel 3) und in zwei ausgewählten Landesverbänden (Kapitel 4) darstellen. Weitere Kapitel behandeln die Themen GEW-Rechtsschutz im Kontext von sexualisierter Gewalt (Kapitel 5) sowie die Perspektive auf Betroffenheit von sexualisierter Gewalt innerhalb der GEW (Kapitel 6), bevor wir abschließend den Forschungsprozess reflektieren (Kapitel 7) und Handlungsempfehlungen geben, um Schutzkonzepte und Präventionsstrategien in der GEW im Sinne einer geschlechtersensiblen, gewaltpräventiven Verbands- und Einrichtungskultur zu unterstützen (Kapitel 8). Am Ende des Berichts finden sich zwei Statements von

---

1 Wir sprechen in diesem Bericht von „sexualisierter Gewalt“. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst alle Handlungen, die unter den Abschnitt der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im deutschen Strafgesetzbuch fallen, berücksichtigt darüber hinaus aber auch Verletzungen eines angemessenen Nähe- und Distanzverhältnisses. Für die Benennung der Diskurse und der Personen, die sich für eine straffreie Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen positionieren oder einsetzen, orientieren wir uns im Wesentlichen an den Definitionen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Demnach werden alle Täter\*innen, die Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen begehen, als „pädokriminell“ bezeichnet. „Pädosexualität“ bezieht sich auf eine Sexualpräferenz, die sich auf Kinder oder Jugendliche richtet. Wir verwenden diesen Begriff im Zusammenhang mit Diskursen, die Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen fordern oder verharmlosen und beziehen auch Aktivist\*innen ein, denen keine ‚pädokriminellen‘ Handlungen im eigentlichen Sinne nachgewiesen wurden. In diesem Sinne sprechen wir auch von „pädosexualisierend“, wenn die Kinder und Jugendlichen zu Objekten des sexuellen Begehrens von erwachsenen/älteren Personen degradiert werden. Wenn in der Literatur oder als Selbstbezeichnung Begriffe wie „Pädophilie“ oder „Päderastie“ verwendet werden, zitieren wir diese Begriffe entsprechend. „Päderastie“ wird hauptsächlich im historischen Kontext verwendet. „Pädophilie“ wird auch aktuell noch als Synonym für „Pädosexualität“ benutzt, wird von uns aber vermieden, weil der Gewaltpunkt in diesem Begriff verharmlost wird. Wir sprechen von Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren), wenn es um minderjährige Personen im Sinne des Gesetzes geht.

Gerlinde Heinze und Katharina Kracht, die die Ergebnisse des Forschungsprozesses aus Perspektive der Betroffenen einordnen (Kapitel 9).

## 1.1 Fragestellungen

Zwei Hauptfragestellungen wurden für die Studie identifiziert.

- (a) Inwieweit wurden in Teilen der GEW ‚pädagogische‘ Diskursstrategien geduldet oder reproduziert?
- (b) Bekamen Betroffene, denen sexualisierte Gewalt in Einflussfeldern der GEW widerfuhr, durch diese Unterstützung und wenn ja, in welcher Form? Oder wurde Unterstützung eher den Täter\*innen zuteil, zum Beispiel durch gewerkschaftlichen Rechtsschutz?

Daran schlossen sich weitere Fragestellungen an:

- Gibt es eine Mitverantwortung der GEW bei der Duldung/Verbreitung von ‚pädagogischen‘ Positionen/Diskursen?
- Gibt es institutionelle Verbindungen zu Organisationen, die ‚pädagogische‘ Positionen verbreitet/vertreten haben?
- In welchen Zeiträumen und Kontexten lassen sich diese Vorgänge verorten?
- Wann und in welchen Kontexten hat sich die GEW für Kinderschutz und Betroffenenarbeit stark gemacht?
- Welche Interventionen zum Schutz von Betroffenen lassen sich beschreiben?
- Welche Diskurse über Kinder, Kindheit und Sexualität lassen sich in der GEW im Zeitverlauf nachzeichnen?
- Welche Akteur\*innen (Personen/Funktionen) haben hier welche Positionen vertreten/vorangetrieben?

Die Herausarbeitung einer eventuellen Mitverantwortung der GEW für die Duldung bzw. Verbreitung von ‚pädagogischen‘ Diskursen (z. B. in den eigenen Publikationsorganen oder durch das Wirken ihrer Mitglieder) sollte nachzeichnen, zu welchen Zeiten sich die GEW für den Schutz von Kindern und Jugendlichen stark machte oder auch täter\*innenfreundliche Positionen intern hinnahm bzw. Mitglieder der GEW diese nach außen trugen. Dabei sollten Verbindungen zu weiteren kontemporären Diskursen (z. B. der Reformpädagogik, der Sexualpädagogik, der Schwulenbewegung etc.) oder zu Organisationen mit Positionen untersucht werden, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bagatellisierten bzw. zu legitimieren suchten (z. B. Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS), Humanistische Union (HU) oder auch die Deutsche Studien- und

Arbeitsgemeinschaft Pädosexualität (DSAP)). Die Leitfrage dabei war, wie sich die GEW zu diesen Diskursen und Organisationen verhielt und ob, wann und in welcher Form der Blick auf die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen erkennbar ist.<sup>2</sup> Die Fokussierung auf Interventionen zum Schutz von Betroffenen oder Unterstützung derselben nach sexualisierten Gewalterfahrungen stellt bewusst die Betroffenen von sexualisierter Gewalt ins Zentrum der Forschung. Dadurch sollen potenzielle institutionelle Strukturen, die Aufdeckung verhinderten und sexualisierte Gewalt begünstigten, sichtbar werden. So kann nachgezeichnet werden, ob sexualisierte Gewalt überhaupt als solche wahrgenommen und sanktioniert wurde, also Täter\*innen mit Konsequenzen zu rechnen hatten, und inwiefern Betroffene als solche identifiziert und unterstützt wurden. In diesem Zusammenhang spielen auch thematisch daran anschließende Diskurse zum Beispiel über Kinder, Kindheit und (kindliche) Sexualität sowie sexualpädagogische Diskurse eine zentrale Rolle, die aus diesem Grund in die Analyse mit einbezogen wurden. Diese Diskurse prägten vor allem die Zeit nach 1968 in Westdeutschland. Die Analyse bezieht sich folgerichtig auf den westdeutschen Diskurs. Die Auswahl der Landesverbände erfolgte aufgrund der Positionierungen und der Materialfülle, die in Hamburg und Berlin vermutet und vorgefunden wurde. Diese vertieften Analysen in Berlin und Hamburg können als exemplarisch angesehen werden. Eine vergleichbare Untersuchung für eventuelle entsprechende ostdeutsche Diskurse müsste gesondert geleistet werden.

## 1.2 Hintergrund und Arbeitshypothesen

Die Vielzahl an Forschungsprojekten aus den vergangenen Jahren zu sexualisierter Gewalt in Bildungskontexten (für einen ersten Überblick siehe Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2019) sowie wissenschaftlichen Aufarbeitungsstudien zu sexualisierter Gewalt in Bildungsinstitutionen (z. B. Burgsmüller & Tillmann, 2016; Keupp et al., 2017; Keupp et al., 2019) haben vielfältige Erkenntnisse über Risikokonstellationen und Ermöglichungsbedingungen von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten geliefert. Die Ergebnisse dieser Forschungs- und Aufarbeitungsprojekte haben außerdem zu Präventionsansätzen und Möglichkeiten des Schutzes von Kindern und Jugendlichen beigetragen, beispielsweise durch die Erarbeitung von Schutzkonzepten. So konnten wesentliche Impulse dafür gegeben werden, wie Kinder und Jugendliche in pädagogischen Institutionen besser geschützt werden können.

Interessen- und Fachverbände wie die GEW, in denen die in diesen Institutionen Tätigen organisiert sind, wurden bisher aber kaum untersucht (vgl. Thole &

---

2 Zu Überschneidungen der jeweiligen Bewegungen und Diskurse siehe Kapitel 2 dieses Berichts oder weiterführend zum Beispiel Hensel, Neef & Pausch, 2014.

Glaser, 2022, S. 104). Mögliche Netzwerkverbindungen zwischen Mitgliedern der GEW zu Organisationen mit Positionen, die sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen befürworten, wurden höchstens am Rande erwähnt.<sup>3</sup> Vor diesem Hintergrund sollte die Aufarbeitungsstudie neue Erkenntnisse darüber generieren, wie sich die GEW und/oder einzelne Mitglieder zu dem Thema sexualisierte Gewalt positionierten und ob Hinweise auf eine Vernetzung von Akteur\*innen oder Befürworter\*innen von Positionen innerhalb der GEW aufgezeigt werden können, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bagatellisierten oder legalisieren wollten.

Ab den 1970er Jahren haben strategisch vorgehende Täter\*innen (vgl. Enders, 2012) gezielt versucht, ihre Forderungen zu straffreier Sexualität mit Kindern gesellschaftlich anschlussfähig zu machen (vgl. Hensel, Klecha & Walter, 2014; siehe weiterführend Kapitel 2). Ob und wie diese Personen, die selbst keine Gewalt ausübten, auch die GEW dafür genutzt haben, diese Positionen zu verbreiten und/oder sich innerhalb der GEW zu vernetzen, soll in der Aufarbeitungsstudie geprüft werden. Ebenso soll aufgearbeitet werden, ob sich Netzwerke von (zumeist männlichen) Täter\*innen, die in pädagogischen Einrichtungen sexualisierte Gewalt ausübten, unter dem Dach der GEW organisieren konnten und durch diese Organisation zum Beispiel Positionen innerhalb der GEW besetzten oder Diskurse innerhalb der GEW beförderten.

Wie die Ausübung von sexualisierter Gewalt sind auch Zugänge zu und Hindernisse bei Aufdeckung und Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt stark vergeschlechtlicht. Es war davon auszugehen, dass sich dies auch auf die zu untersuchenden Diskurse in der GEW jeweils spezifisch ausgewirkt hat. Bisherige Forschungen und sehr unterschiedliche Prävalenzzahlen in Bezug auf verschiedene Geschlechter lassen erwarten, dass auch in der vorliegenden Studie Unterschiede in Bezug auf die Wahrnehmung von und den Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Jungen und Mädchen, in Bezug auf Altersgruppen und auf unterschiedliche Grade von Sexualisierung vorliegen: Der männliche Lehrer und die vermeintlich verführerische jugendliche Schülerin werden vielfach anders bewertet als sexualisierte Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche oder weibliche Kinder vor der Pubertät.

---

3 Diese Verbindungen scheinen jedoch existiert zu haben, so zum Beispiel in der Person von Walter Bärsch (Mitglied des GEW-Hauptvorstands 1966 bis 1980), der 1983 die Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS) mitgründete (vgl. Thole & Glaser, 2022, S. 102f.). Unter dem Dach der AHS fanden sich in den 1970er und 1980er Jahren auch zentrale Akteure der sogenannten ‚Pädophilenbewegung‘ zusammen, die sich für eine Entkriminalisierung von sexuellen Kontakten mit Kindern einsetzten. Siehe zu Walter Bärsch auch Kapitel 4.2, allgemein zu diesen Diskursen Kapitel 2 und weiterführend zum Beispiel Bundschuh, 2017, S. 90; Hensel, Neef & Pausch, 2014, S. 147–153.

Auch war zu prüfen, ob Diskurse rund um einen vermeintlichen ‚pädagogischen Eros‘<sup>4</sup> in Bezug auf männliche Kinder und Jugendliche innerhalb der GEW verbreitet waren oder als unprofessionell zurückgewiesen wurden. Die Einbeziehung vergeschlechtlichter Positionen jenseits heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit bildet mit Blick auf das Feld sexualisierte Gewalt in bisherigen Forschungen zum Thema eine Leerstelle (vgl. Täubrich et al., 2022). Ein Diskurs zu sexualisierter Gewalt gegen trans\*, inter\* oder nicht-binäre Kinder und Jugendliche wird sich auch innerhalb der GEW vermutlich höchstens in jüngster Zeit konstatieren lassen und dürfte in den Debatten des 20. Jahrhunderts keine Rolle gespielt haben, weswegen hierzu wenige Erkenntnisse erwartet wurden.

### 1.3 Methodisches Vorgehen und empirische Basis

Die empirische Basis der Studie bilden eine Vielzahl an Dokumenten und Aktenbeständen sowie problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews mit Schlüsselpersonen innerhalb der GEW, Expert\*innen, Zeitzeug\*innen und Betroffenen (siehe im Detail Kapitel 1.3.1 bis Kapitel 1.3.3). Alle schriftlichen Daten wurden ebenso wie die aufgezeichneten und transkribierten Interviews mithilfe der Auswertungssoftware MAXQDA codiert und inhaltsanalytisch ausgewertet (Mayring, 2010). Die Analyse mündet in der Generierung von Empfehlungen für Schutzkonzepte und Präventionsstrategien in der GEW, um die Entwicklung einer geschlechtersensiblen gewaltpräventiven Verbands- und Einrichtungskultur zu unterstützen (Caspari, 2021; siehe Kapitel 8).

Folgende Aspekte erforderten vor dem Hintergrund der Aufarbeitungsstudie dabei methodisch eine besondere Berücksichtigung:

- *Erinnerbarkeit*: Historische Aufarbeitungen rekurren auf Geschehnisse, die nicht mehr vollständig der Erinnerung zugänglich sind. In Interviews berichtete Erinnerungen sind in Bezug auf hoch emotionale Themen auch motivational gefärbt; insbesondere, wenn eine (vergangene) Handlung infrage steht, weil sie im Interview als erklärungsbedürftig markiert wird (Gerth & Mills, 1973). Analysen, die auf Erfahrungen zurückgreifen, die sich zeitlich gesehen nicht unmittelbar an die tatsächlichen Ereignisse anschließen, müssen sich

---

4 Der sogenannte ‚pädagogische Eros‘ ist ein vermeintlicher Rückbezug auf die altgriechische ‚Knabenliebe‘, die vor allem zur Legitimierung sexualisierter Gewalt gegen männliche\* Kinder (und teilweise Jugendliche) herangezogen wird. Diesbezüglich war insbesondere das 1914 erschienene Buch „Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen“ von Hans Blüher maßgeblich. Blüher postulierte den ‚pädagogischen Eros‘ als ein besonderes Verhältnis zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, das sich durch eine erotische, fürsorglich-führende Beziehung auszeichne. Siehe weiterführend Kapitel 2 sowie Schoeps, 1987; Baader, 2012, S. 89–90; Reiß, 2011, S. 320.

zudem grundsätzlich mit dem Problem der retrospektiven Sinngebung von Handlungen auseinandersetzen (Rosenthal, 2010). Geschilderte Erinnerungen sind zwangsläufig Narrationen der eigenen Beteiligung, die bezüglich der inneren Konsistenz und Plausibilität auch narrativen Mustern folgen und die von zeitgenössischen Deutungsmustern sowie durch die Erzählsituation im Interview geformt werden (Nef, 2020, S. 197f.).

- *Verfügbarkeit von Material*: Das Gelingen einer umfassenden Aufarbeitung hängt davon ab, in welchem Ausmaß relevante Akten und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Im vorliegenden Fall betrifft dies insbesondere Materialien, die zur Klärung des Umgangs mit vermuteten oder manifesten Fällen sexualisierter Gewalt durch Mitglieder der GEW beitragen könnten. Dabei muss bei der Analyse dieses Materials bedacht werden, dass die Daten nicht zu Forschungszwecken produziert wurden, sondern dem institutionellen Alltag entstammen (Böttger & Strobel, 2002, S. 1488). Forschungen mit diesem Datentypus stehen vor der Herausforderung, Kommunikationsinhalte deutend zu verstehen und die sie begründenden Strukturen herauszuarbeiten (Mayring, 2010), ohne Zugang zu der Umgebung zu haben, in denen die Daten produziert wurden. Auch in diesen Unterlagen ist mit motivational gefärbten Inhalten zu rechnen, in denen Begründungen für infrage stehende Handlungen ausgedrückt werden (Gerth & Mills, 1973).
- *Vergeschlechtlichung*: Sexualisierte Gewalt ist in hohem Maße eine vergeschlechtlichte Form von Gewalt, die Einfluss auf geschlechtliche (Selbst-) Konzeptionen von Betroffenen wie auch Täter\*innen hat. Daher fließt die Betrachtung von geschlechtlichen Dominanzverhältnissen sowie geschlechterpolitischen Ebenen in alle Schritte des Forschungsprozesses ein.
- *Datenschutz*: Bei der skizzierten Vorgehensweise spielt der Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten eine gewichtige Rolle. Für die Studie wurde ein Datenschutzkonzept erstellt, das diese besonderen Gegebenheiten berücksichtigt. Den Interviewpartner\*innen wurde Anonymität zugesichert. Entsprechend wurden auch die Dokumente pseudonymisiert. Die Vorgaben des Datenschutzes, insbesondere des wissenschaftlichen Datenschutzes, wurden eingehalten.
- *Beteiligung*: Zur Unterstützung des Forschungsprozesses und als Resonanzraum für inhaltliche Fragen wurde eine Begleitgruppe eingerichtet. Mitglieder der Begleitgruppe waren neben Mitgliedern des Forschungsteams Gerlinde Heinze, Katharina Kracht und Karl Haucke als Betroffene sexualisierter Gewalt, Maike Finnern, Elina Stock und Mario Sandfort als Vertreter\*innen der GEW sowie Friederike Thole, Carolin Ehlke und Meike Baader als Expert\*innen/Wissenschaftskolleg\*innen. Die Begleitgruppe traf sich im Untersuchungszeitraum fünf Mal. Die Sitzungen fanden in Präsenz in Berlin oder online statt. Zwischen den Terminen der Gesamtgruppe gab es fünf Treffen mit der Gruppe der Betroffenen. Die Sitzungen wurden von den beteiligten Forschungsinstituten organisiert und protokolliert.

Zur Bearbeitung der skizzierten Fragestellungen wurden unter Berücksichtigung der angesprochenen Punkte methodische Herangehensweisen gewählt, die sich in Projekten zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt als geeignet erwiesen haben. Als Forschungsperspektive wurde die multiperspektivische Rekonstruktion historischer Sachverhalte gewählt (Keupp et al., 2017). Multiperspektivische Zugänge sind in der Lage, Entstehungs- und Verdeckungszusammenhänge im Kontext von sexualisierter Gewalt offenzulegen und Erklärungen dafür zu liefern, weshalb Betroffenen keine oder nicht ausreichend Unterstützung zuteilwurde. Sie eignen sich ebenfalls, um herauszuarbeiten, warum potenziellen Diskursen rund um eine Bagatellisierung oder Leugnung sexualisierter Gewalt nicht begegnet wurde und welche Akteur\*innen maßgeblich an diesen Diskursen beteiligt waren.

Für die Diskursanalyse stützen wir uns auf die kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger (1999). Jäger geht von sagbaren und unsagbaren Diskursanteilen aus: „Die kritische Diskursanalyse zeigt also, mit welchen Mitteln und für welche ‚Wahrheiten‘ in einer Bevölkerung Akzeptanz geschaffen wird, was als normal und nicht normal zu gelten habe, was sagbar (und tubar) ist und was nicht“ (Jäger, 1999, S. 223). Der Ansatz von Jäger basiert dabei auf dem diskursanalytischen Ansatz von Michel Foucault (1981) und Jürgen Link (1983).

Bei der Analyse von Ermöglichungsstrukturen für die Verbreitung von Positionen, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bagatellisierten bzw. deren Legalisierung anstrebten und/oder Täter\*innen schützenden Strukturen wurden in der Studie drei Aspekte des Handelns der GEW fokussiert, die sich aus den skizzierten Fragestellungen ergeben. Die Datengrundlage dieser drei analytischen Schwerpunkte wird nachfolgend gesondert dargestellt.

### 1.3.1 Diskurse zu sexualisierter Gewalt

Es wurde der Umgang innerhalb der GEW bzw. von GEW-Mitgliedern in der Darstellung nach außen rund um das Thema sexualisierte Gewalt untersucht, wobei auch daran anschließende Themenbereiche wie beispielsweise Sexualpädagogik, (kindliche) Sexualität, sexuelle Befreiung sowie Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen mit einbezogen wurden.

*Datengrundlage:* Um diese Diskurse nachzuzeichnen, wurden die gewerkschaftlichen Schriften ausgewertet. In erster Linie ging es um Beiträge in Mitgliederzeitschriften, es wurden aber auch interne Schriftstücke (beispielsweise Geschäftsführungs- und Vorstandssitzungsprotokolle) oder Positionierungen von Mitgliedern in externen Publikationsorganen mit einbezogen.

Zu diesem Zweck wurden mehrere mehrtägige Aufenthalte in folgenden Archiven vorgenommen:

- Frankfurt am Main, Archiv der Geschäftsstelle. Teilweise digitalisierte Geschäftsberichte, Protokolle und Vorstandsunterlagen
- Bonn, Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). Hier lagern rund 100 Regalmeter Unterlagen aus unterschiedlichen Landesverbänden und der Geschäftsstelle. Nur ein Teil der Materialien sind bisher erschlossen und über Findbücher zugänglich
- Berlin, Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung
- Berlin, unerschlossener Vorlass eines ehemaligen Mitglieds der AG Schwule Lehrer im Schwulen Museum und Archiv
- Hamburg, Archiv des Landesverbands sowie unerschlossene Akten des Landesverbands im Hamburger Staatsarchiv.

Gesichtet wurden:

- Alle zugänglichen Jahrgänge der Zeitschrift „Erziehung & Wissenschaft“ (E&W)<sup>5</sup> ab 1947 bis einschließlich Dezember 2024
- Alle zugänglichen Jahrgänge der „Berliner Bildungszeitschrift“ (bbz)<sup>6</sup> ab 1947 bis einschließlich Dezember 2024
- Alle zugänglichen Jahrgänge der „hlz – Zeitschrift der GEW Hamburg“ (hlz) ab 1947 bis einschließlich Dezember 2024
- Ausgewählte Jahrgänge der „Deutschen Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft und Gestaltung der Schulwirklichkeit“
- Tagungsdokumentationen, Kongressberichte
- Protokolle, Verlautbarungen, Positionspapiere verschiedener Arbeitsgruppen/Arbeitsgemeinschaften (unter anderem AG Schwule Lehrer Berlin; AG Sexualpädagogik Hamburg, Berlin und Bund)
- Materialien des Frauenausschusses Hamburg
- Materialien der Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe Hamburg
- Ausschuss bzw. Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien Hamburg
- Unterlagen zu den Gewerkschaftstagen Hamburg 2011 bis 2023
- Protokollauszüge und Schriftverkehr des Geschäftsführenden Ausschusses und Vorstands des Landesverbands Hamburg
- Materialien des Landesverbands Hamburg zu Junge GEW, Lehrerfort- und Weiterbildung, Aus- und Weiterbildung für Erzieher\*innen, Gewalt an Schulen.

---

5 Bis 1971 wurde die E&W unter dem Namen „Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung“ (ADLZ) herausgegeben. Nachfolgend benennen wir die Zeitschrift im Fließtext durchgängig mit dem heute aktuellen Namen „Erziehung & Wissenschaft“ bzw. E&W, verwenden aber in den Quellenangaben den zeithistorisch aktuellen Namen der Zeitschrift.

6 Auch die hlz und die bbz wurden mehrmals umbenannt, wobei wir ebenfalls im Fließtext durchgängig den heutigen Namen verwenden, in den Quellenangaben aber den zeithistorisch aktuellen Namen nutzen.

Dazu kommen noch einzelne Publikationen und Dokumente, die thematisch interessant und für unsere Fragestellung ergiebig schienen, beispielsweise Broschüren zu Gewalt und Gewaltprävention oder Biografien von (Reform-)Pädagog\*innen.

Aufgrund der Materialfülle haben wir uns auf die Materialien der GEW auf Bundesebene und die Landesverbände Berlin und Hamburg beschränkt. Die Auswahl der Landesverbände erfolgte zum einen aufgrund von Gesprächen mit Schlüsselpersonen aus der GEW, zum anderen aufgrund von einschlägigen Funden aus den Zentralarchiven. Durch die Funde wurde deutlich, dass das Thema Sexualpädagogik bzw. sexuelle Gleichberechtigung auf Bundesebene sowie in den beiden ausgewählten Landesverbänden ausgeprägt thematisiert wurde und sich Bezüge zu Positionen wiederfanden, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche legitimierten oder bagatellisierten. Deswegen wurde in der Auswertung insbesondere der Mitgliederzeitschriften auch auf Material fokussiert, das eine Rekonstruktion der Auseinandersetzung mit Sexualpädagogik in der GEW zulässt.

Mithilfe von problemzentrierten, leitfadengestützten Interviews mit Schlüsselpersonen innerhalb der GEW sowie Zeitzeug\*innen aus verschiedenen Generationen konnten die subjektiven Perspektiven im Zeitverlauf deutlich gemacht werden. Unter Schlüsselpersonen verstehen wir ehemalige und aktuelle GEW-Mitglieder, die mindestens einmal ein gewerkschaftliches Amt bekleidet haben. Zeitzeug\*innen sind demgegenüber sowohl Gewerkschaftsmitglieder ohne Funktion als auch Personen ohne GEW-Mitgliedschaft. Darüber hinaus wurden leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews mit Expert\*innen geführt, die zu Diskursen zu Sexualität und sexualisierter Gewalt in dem betreffenden Zeitraum sowie über institutionelle Verbindungen Auskunft geben konnten. Dies ermöglichte auch, Bezüge des gewerkschaftlichen Diskurses zu weiteren Diskursen des Zeitgeschehens aufzuzeigen (z. B. Sexualpädagogik, Reformpädagogik etc.). Zur Nachzeichnung dieser Diskurse wurde der Fokus primär auf die bundesweiten Strukturen der GEW gelegt (siehe Kapitel 3). Die Landesverbände Hamburg und Berlin wurden in Form von Fallstudien bearbeitet (siehe Kapitel 4.1 und Kapitel 4.2). Die Auswahl der potenziellen Interviewpartner\*innen aus verschiedenen Generationen und gewerkschaftlichen Gliederungen erfolgte sowohl auf Hinweise aus dem Material hin als auch durch Hinweise von Interviewpartner\*innen und aktuellen GEW-Funktionär\*innen. Aus Datenschutzgründen wurden die Personen von der Geschäftsstelle der GEW mit einem standardisierten Anschreiben des Forschungsteams angeschrieben und gebeten, mit den Forscher\*innen Kontakt aufzunehmen bzw. ihr Einverständnis zu erteilen, dass die Kontaktdaten weitergegeben werden konnten. Das Anschreiben erläuterte das Forschungsdesign und die Rahmenbedingungen der Interviews. Die Resonanz auf diese Interviewanfragen war verhalten. Zum einen gab es Berührungsängste mit der Thematik sexualisierte Gewalt und/oder mit Diskursen, die diese bagatellisierten

und sich für eine Entkriminalisierung von sexuellen Handlungen mit Kindern einsetzten. Zum anderen waren die angefragten Personen teilweise erkrankt oder aktuell mit anderen Themen befasst. Die Zahl der Interviews konnte im Lauf der empirischen Arbeit durch Mundpropaganda erhöht werden.

*Tabelle 1: Anzahl der verschiedenen Interviewpartner\*innen*

Personengruppe	n
Schlüsselpersonen	17
Zeitzeug*innen	6
Expert*innen	2
Gesamt	25

Von insgesamt 42 angefragten potenziellen Interviewpartner\*innen (Schlüsselpersonen, Zeitzeug\*innen, Expert\*innen) haben 18 Personen ein Interview abgelehnt oder sich nicht zurückgemeldet. Die angestrebte Zahl von 20 bis 30 Interviews konnte mit den 25 geführten Interviews dennoch erreicht werden.

Die ursprünglich ins Auge gefasste Prüfung, ob sich unter GEW-Mitgliedern prominente Protagonist\*innen von Diskursen fanden, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu legitimieren suchten, konnte aus Datenschutzgründen nicht vorgenommen werden, da nur aktuelle Mitgliedschaften erfasst werden und alle Listen über Mitgliedschaften vergangener Jahrzehnte vernichtet wurden. Damit war auch keine systematische Überprüfung von personellen Überschneidungen zwischen GEW-Mitgliedern und Mitgliedern von Organisationen möglich, die danach strebten, sexuelle Kontakte zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen zu legalisieren.

### 1.3.2 GEW-Rechtsschutz

In diesem Forschungsschritt wurde der Frage nachgegangen, ob es in straf- bzw. arbeitsrechtlichen Verfahren eine Unterstützung von sogenannten ‚pädosexuellen‘ oder ‚pädokriminellen‘ Mitgliedern durch den gewerkschaftlichen Rechtsschutz gegeben hat. Gewerkschaftlicher Rechtsschutz als freiwillige Leistung ist in § 27 der Satzung geregelt und bezieht sich sowohl auf Beratungsleistungen als auch auf finanzielle Unterstützung bei juristischen Verfahren. In welchen Fällen Rechtsschutz gewährt werden kann, ist in den Ausführungsbestimmungen geregelt (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft [GEW] Hauptvorstand, 2024) (siehe Kapitel 5).

*Datengrundlage:* Für diesen Arbeitsschritt wurden Akten zu konkreten Rechtsschutzfällen (n=38) sowie interner Schriftverkehr und Geschäftsberichte der Jahrgänge 1949 bis 2021 ausgewertet. Dazu kam die Analyse des begleitenden

Diskurses anhand von Beiträgen in Mitgliedszeitungen der GEW, die sich mit solchen Fällen auseinandersetzten, oder öffentliche Berichterstattung zu solchen Fällen. Relevant waren hier vor allem die Rechtsschutzbeilagen der Zeitschrift „Erziehung & Wissenschaft“ von 1949 bis 2006 (n=129).<sup>7</sup> Eine dritte Quelle waren problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews mit Zeitzeug\*innen und Rechtsschutzfunktionär\*innen, die Kenntnis von derartigen Fällen haben oder in verschiedenen Funktionen in diese Fälle involviert waren.

Auf dieser Grundlage wurden exemplarisch vier Fallakten vertieft analysiert, um (Dis-)Kontinuitäten von Diskursen und Rechtsschutzpraxen hinsichtlich der Gewährung von Rechtsschutz in Fällen von sexualisierter Gewalt herauszuarbeiten (siehe Kapitel 5).

### 1.3.3 Die Perspektive der Betroffenen

Es wurde die Perspektive auf Betroffenheit von sexualisierter Gewalt im Kontext der GEW untersucht.

*Datengrundlage:* Die bereits skizzierten Arbeitsschritte bezogen die Betroffenenperspektive insoweit mit ein, als sie immer auch auf die Frage zielten, inwieweit innerhalb der GEW im Zeitverlauf die Betroffenen in den Blick genommen wurden und wann welche unterstützenden Strukturen für Betroffene aufgebaut wurden. Insofern wurden die oben aufgeführten Dokumente und Archivalien auch unter dem Aspekt ausgewertet, ob und wie Betroffene von sexualisierter Gewalt in Rechtsschutzfällen (nicht) vorkommen und/oder wie sie in den Diskursen konstruiert wurden.

Die Perspektive der Betroffenen wurde zudem auch über Interviews mit Betroffenen eingeholt. Zur Gewinnung von Interviewpartner\*innen wurden mehrere Aufrufe gestartet. Zunächst wurde im Rahmen der Vorstellung der Studie im GEW-Hauptvorstand auch gebeten, Betroffene von sexualisierter Gewalt im schulischen/pädagogischen Kontext zu motivieren, sich bei den Forscher\*innen zu melden. Im weiteren Verlauf der Studie wurden zwei Aufrufe in der E&W platziert, verbunden mit Informationen über die Aufarbeitungsstudie. Diese Aufrufe sind zudem über die Website der GEW ([www.gew.de](http://www.gew.de)) und den zentralen GEW-Newsletter mit über 65.000 Abonnent\*innen veröffentlicht worden. Letztlich konnten sechs Interviews mit Betroffenen realisiert werden.

Dabei ging es zum einen um die Frage, inwieweit Betroffenheit von sexualisierter Gewalt in Rechtsschutzfällen eine Rolle spielte, und zum anderen wie

---

<sup>7</sup> Die Rechtsschutzbeilage wurde vor 1976 unter dem Namen „Wirtschaft und Recht“ herausgegeben und danach in „Recht und Rechtsschutz“ umbenannt. Wir benennen sie im Fließtext einheitlich als „Rechtsschutzbeilage“, geben in der Quellenangabe aber den zeit-historisch aktuellen Namen an.

von Seiten der GEW mit Betroffenen umgegangen wurde. Hierfür wurde untersucht, ob und wie die Gewerkschaft die Betroffenen unterstützt hat und ob die erlebte sexualisierte Gewalt bzw. die Folgen davon berufliche oder arbeitsrechtliche Konsequenzen hatte/hat, zum Beispiel durch Arbeitsunfähigkeit. Relevant war dabei, ob die sexualisierte Gewalt einen Bezug zur GEW aufwies, also sich beispielsweise innerhalb des pädagogischen Kontextes (Schule, Kita, Universität etc.) ereignete.

## 1.4 GEW als Organisation und Interessenvertretung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ist die Interessenvertretung der pädagogischen Berufe, insbesondere der Lehrkräfte an verschiedenen Schularten, der Lehrenden an Hochschulen und Universitäten und der Erzieher\*innen in Kindertageseinrichtungen. Die GEW versteht sich als Bildungsgewerkschaft. Aktuell sind etwa 280.000 Menschen in der GEW organisiert, darunter auch Studierende und Auszubildende. Damit ist die GEW die größte Bildungsgewerkschaft in Deutschland. Die GEW ist entsprechend dem föderalen Bildungswesen in 16 Landesverbänden organisiert. Laut Satzung der GEW „regeln die Landesverbände ihre Angelegenheiten [unter Bindung an diese Satzung und die Beschlüsse der in § 11 Ziff. 1 bis 3 genannten Organe der GEW] selbstständig“ (GEW Hauptvorstand, 2024, S. 8). Dies verweist auf den stark eigenverantwortlichen Charakter der Landesverbände und ihrer jeweiligen Untergliederungen. Die Geschäftsstelle der GEW auf Bundesebene ist in Frankfurt am Main angesiedelt. Das oberste Organ ist der Gewerkschaftstag, auf dem die wesentlichen inhaltlichen Grundsätze beschlossen werden sowie der Geschäftsführende Vorstand gewählt wird.

Gegründet wurde die GEW am 1. Oktober 1948. Die Gründung knüpfte an verschiedene Zusammenschlüsse von Lehrkräften an, beginnend im Vormärz des späten 19. Jahrhunderts bis zu Lehrer\*innenvereinen aus der Weimarer Zeit.<sup>8</sup> Im Nationalsozialismus wurden diese Zusammenschlüsse fast vollständig in den Nationalsozialistischen Lehrerbund überführt (Goll, 2021). Jörn-Michael Goll und Detlev Brunner (2019) kommen in ihrer Studie zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zu dem Befund, die Mehrheit der Lehrkräfte habe sich angepasst verhalten. Auch wenn die Lehrer\*innenschaft etwa zu einem Drittel aus überzeugten Nationalsozialist\*innen bestanden habe, sei der überwiegende Teil „pragmatisch[]“ (Goll & Brunner, 2019, o.S.) mit den Anforderungen durch das Regime umgegangen.

---

8 Mit dem im Jahr 1871 gegründeten Deutschen Lehrerverein (DLV) und in der Weimarer Republik gegründeten weiteren Verbänden, etwa der 1919 ins Leben gerufenen Freien Deutschen Lehrgewerkschaft als „sozialistische Alternative“ (Goll, 2021, S. 9) zum DLV, gab es zahlreiche Verbände, die für die GEW bis heute wichtige historische Bezugspunkte darstellen.

Weitere drastische Veränderungen im Schulwesen brachten die Kriegsjahre, sodass die Nachkriegszeit vor allem geprägt war von traumatisierten Lehrkräften und Schüler\*innen. Es ging um den Aufbau neuer Existenzen und den Wiederaufbau des Schulwesens, die nahe Vergangenheit wurde ausgeblendet. Entnazifizierungsverfahren wurden durchlaufen, wenn die Siegermächte es verlangten.

Zumindest für die Nachkriegszeit muss festgestellt werden, dass die Gründergeneration der GEW nicht bereit war, das Verhalten ihrer Mitglieder im Nationalsozialismus kritisch zu reflektieren. Wie für die deutsche Gesellschaft allgemein lässt sich auch für die GEW allenfalls ein ‚pragmatischer Umgang‘ mit der NS-Vergangenheit konstatieren, der vor allem dadurch bestimmt war, in der Zeit des Wiederaufbaus ihr problembehaftetes Erbe zu verdrängen, anstatt es anzunehmen oder gar zu verantworten. (Goll & Brunner, 2019, o. S.)

Diese Ausrichtung auf Zukunft und Wiederaufbau verknüpfte die neu gegründete GEW mit einem Bekenntnis zu Demokratie und Menschenrechten. Die Führungsriege vertrat diese Werte vehement, sodass die Gewerkschaft im Außen als demokratisch wahrgenommen wurde. Gründungsmitglieder wie Heinrich Rodenstein, der 1933 aus dem Schuldienst entlassen wurde und im Exil in Frankreich lebte, hatten großen Anteil an dieser Außenwahrnehmung. Den Mitgliedern wurde so aber auch eine Auseinandersetzung mit ihrer jeweiligen Vergangenheit erspart.

Die gewerkschaftliche Arbeit nach der Neugründung wurde gänzlich ehrenamtlich getragen. Dies gilt auch für den Rechtsschutz und die Zeitschriften. Diese Kultur des ehrenamtlichen Engagements findet sich auch heute in den meisten Bereichen der GEW-Arbeit wieder (weiterführende Informationen zu den von uns analysierten Tätigkeitsbereichen finden sich in den folgenden Kapiteln).

Als Gewerkschaft standen von Anfang an Fragen der Beschäftigungsverhältnisse, der Entlohnung und der Alterssicherung für die Mitglieder im Vordergrund. Kernbestandteil waren ebenfalls pädagogische Themen und Fragen der Organisation des Bildungswesens. Ein Ausdruck dessen war der 1960 auf dem „Kongress der Lehrer und Erzieher“ beschlossene „Bremer Plan“, der umfassende Reformen des Schulsystems vorschlug und damit über Jahre zentrale Themen und Forderungen der GEW prägte (Der Spiegel, 1960). Zu diesen Themen zählten die Entkonfessionalisierung der Volksschule, eine Maximalzahl von 25 Schüler\*innen pro Klasse, ein Ausbau von Kindergärten und der Sozialarbeit und die Ausweitung der Vollzeitschulpflicht auf zehn Jahre in einer „Einheitsschule“ (Burger, 2017).

Aufgrund des sogenannten Radikalenerlasses von 1972 wurde das Thema Berufsverbote für die GEW in den 1970er Jahren zentral.<sup>9</sup> So wurde allen Mit-

---

9 Unter dem Titel „Grundsätze über die Mitgliedschaft von Beamten in extremistischen Organisationen“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2022) beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz im Januar 1972 die Überprüfung von Bewerber\*innen und Angehörigen

gliedern im Fall eines solchen Verfahrens Rechtsschutz gewährt. Diese Praxis gewerkschaftlicher Solidarität wurde ab 1973 durch den Unvereinbarkeitsbeschluss des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), den die GEW ebenfalls umzusetzen hatte, eingeschränkt. So wurden auch in der GEW Unvereinbarkeitsbeschlüsse gefasst, aufgrund derer Mitglieder der sogenannten K-Gruppen ausgeschlossen wurden und somit auch im Fall von Berufsverbotsverfahren keinen Rechtsschutz erhielten (Bois, 2021). Diese Praxis endete erst in den 1980er Jahren.

Mit dem Ende der DDR wurde eine Vielzahl der Mitglieder der Gewerkschaften „Unterricht und Erziehung“ sowie „Wissenschaft“ aus dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund der DDR in die GEW aufgenommen (GEW, 2022). Dies führte zu einem bedeutenden Mitgliederanstieg, auch von vielen Beschäftigten außerhalb der Schule wie zum Beispiel Erzieher\*innen, was den „heutigen Charakter der GEW als Bildungsgewerkschaft“ (GEW, 2022) mitbeeinflusst hat. Gleichzeitig war die GEW als Interessenvertretung aufgrund von Personalabbau in Schulen der damaligen neuen Bundesländer stark gefragt.

## 1.5 Thematisierung von sexualisierter Gewalt und Positionierung zu ‚propädosexuellen‘ Diskursen innerhalb der GEW

Durch die Arbeit von Friederike Thole und Edith Glaser ist dokumentiert, dass im gewerkschaftlichen Rechtsschutz der GEW in den 1950er Jahren durchaus Positionen vertreten waren, nach denen Mädchen, denen sexualisierte Gewalt widerfahren war, als unglaublich eingeschätzt und das Handeln beschuldigter Kollegen<sup>10</sup> bagatellisiert wurde (Thole & Glaser, 2022, S. 98–101). Darüber hinaus waren die GEW und GEW-Mitglieder an Debatten der 1970er und 1980er Jahre beteiligt, die die sogenannte ‚Pädokriminalität‘ verharmlosten (Thole & Glaser, 2022, S. 103). Diese Beteiligung konnten wir im Verlauf unserer Analyse konkretisieren (siehe Kapitel 3, Kapitel 4 und Kapitel 5).

Bildungspolitisch war die GEW seit ihrer Entstehung stark mit Ideen der Reformpädagogik verbunden. So spielen in der GEW reformpädagogische Ansätze sowie Alternativen zum Regelschulwesen in den bildungspolitischen Diskursen immer wieder eine Rolle. Diese Bezüge finden sich beispielsweise in Beiträgen in den Mitgliederzeitschriften, etwa in einer Vielzahl von Artikeln über reformpädagogische Projekte wie die Odenwaldschule oder die Bielefelder Laborschule und deren Gründer Hartmut von Hentig (z. B. E&W, 1987/10). Anlässlich Hentigs 80.

---

des öffentlichen Dienstes durch den Verfassungsschutz. Ein Großteil der von diesem Radikalerlass betroffenen Angestellten und Beamt\*innen waren Lehrkräfte (rund 80 Prozent) an Schulen.

10 Hier ist bewusst die männliche Form gewählt, da keine Beschuldigungen gegen Frauen berichtet wurden.

Geburtstag verfasste dessen Lebenspartner Gerold Becker eine Würdigung in der E&W (E&W, 2005/11). Thematisierungen von sexualisierter Gewalt, die Gerold Becker als Leiter der Odenwaldschule massiv ausgeübt hatte (Keupp et al., 2019), finden sich in diesen Artikeln keine. Es wird jedoch eine inhaltliche Nähe zu diesen Positionen innerhalb der GEW deutlich, etwa in Person von Otto Herz, der Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand der GEW von 1993 bis 1997 war und zudem seit Mitte der 1970er Jahre bis 2010 Mitglied im gesamtverantwortlichen Trägerverein der Odenwaldschule.<sup>11</sup> Es liegt nahe, dass pseudo-pädagogische Konzepte wie der ‚pädagogische Eros‘, der zu Legitimierung sexualisierter Gewalt auch an der Odenwaldschule herangezogen wurde (siehe Kapitel 2), auch innerhalb der GEW rezipiert wurden (siehe auch Kapitel 4.1.1 zur AG Schwule Lehrer der GEW Berlin). Die Auseinandersetzung mit reformpädagogischen Ideen und Persönlichkeiten scheint über die Jahrzehnte, nach außen hin wahrnehmbar, in einem sehr unkritischen Modus vonstattengegangen zu sein. So finden sich in der E&W in den Jahren 1994 und 1995 acht Artikel, die die Biografien von namhaften Reformpädagog\*innen wiedergeben, jedoch kaum kritische Reflexionen über die Zusammenhänge zwischen reformpädagogischen Ideen bzw. deren Vertreter\*innen mit der Ausübung oder Ermöglichung von sexualisierter Gewalt (siehe Kapitel 3 und 4).

Die Frage, ob eine kritische Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen bzw. mit reformpädagogischen Verbindungen zu ‚propädosexuellen‘ Diskursen und Aktivist\*innen geführt wurde, war einer der Anlässe für die vorliegende Studie.

---

11 Otto Herz war selbst Odenwaldschüler und langjähriger Mitarbeiter von Hartmut von Hentig sowie Mitbegründer der Laborschule Bielefeld. 2010, nach dem erneuten Bekanntwerden der massiven sexualisierten Gewalt an der Odenwaldschule (siehe Kapitel 2), trat er aus dem Trägerverein der Odenwaldschule aus.

## 2 Sexualisierte Gewalt – eine historische Kontextualisierung

Historische Quellen müssen in ihren historischen Bezugsrahmen eingeordnet werden, denn wie sexualisierte Gewalt öffentlich wahrgenommen und bewertet wird, unterscheidet sich stark über Jahrzehnte und Bevölkerungsgruppen hinweg. Das wird allein an den unterschiedlichen Begrifflichkeiten für sexualisierte Gewalt deutlich, die vor dem Hintergrund bestimmter Sichtweisen entstanden sind – von ‚Sittlichkeitsverbrechen‘<sup>12</sup>, ‚Unzucht‘ und ‚Inzest‘ über ‚sexuellen Missbrauch‘ zu ‚sexualisierter Gewalt‘. Bei einem Rückblick auf Diskurse um sexualisierte Gewalt und ihre Prävention wird deutlich, dass es sich bei der öffentlichen und wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema nicht um einen kontinuierlichen, progressiven Prozess handelt, sondern eher um eine Wellenbewegung. Judith Herman fasst diesbezüglich zusammen: „Die Erforschung psychischer Traumata hat eine eigenartige Geschichte – immer wieder gibt es Phasen der Amnesie. Auf Zeiten intensiver Forschungstätigkeit folgten immer wieder Zeiten, in denen das Thema in Vergessenheit geriet“ (Herman, 2018, S. 17). Dieses Phänomen lässt sich auch in Bezug auf die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt erkennen (Gahleitner, 2023, S. 128–130). Gleichzeitig wurde sexualisierte Gewalt häufig als Phänomen der jeweiligen Zeit beschrieben, ohne Kontinuitäten zu berücksichtigen (Kavemann et al., 2016, S. 4). Diese diskontinuierliche Auseinandersetzung führt dazu, dass teils konträre Positionen zum Thema zur selben Zeit vorherrschen oder vertreten werden.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Wahrnehmung von und Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Bezug auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung. Beide Perspektiven beeinflussten sich zwar gegenseitig, waren in ihrer Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt jedoch phasenweise auch sehr gegensätzlich (Bange, 2016). Der Fokus des Kapitels liegt auf Entwicklungen ab Beginn des 20. Jahrhunderts bis heute und zeichnet für die Zeit der bundesdeutschen Trennung die Entwicklungen in der BRD nach, da diese den historischen Rahmen der Beschäftigung der GEW mit dem Thema in dieser Studie darstellen.

Die wissenschaftliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts war maßgeblich von zeittypischen Vorurteilen und problematischen Deutungsmustern geprägt. Forschungstätigkeiten und Publikationen trugen bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts

---

12 In diesem Text werden teilweise zeithistorische Begriffe verwendet, die sich auch in den von uns ausgewerteten Dokumenten wiederfanden.

eher zur Verfestigung gesellschaftlicher Vorurteile bei, statt diese kritisch zu hinterfragen (Bange, 2016, S. 32).

Zwar wurde schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Phänomen sexualisierte Gewalt im Kontext der bürgerlichen Frauenbewegung (erste Frauenbewegung) beschrieben, die den Hauptfokus jedoch auf Kindesmisshandlung und -vernachlässigung legte (Pohling, 2024, S. 158). Eine breitere Öffentlichkeit erhielt das Thema erst durch Veröffentlichungen aus psychoanalytischen Kreisen, die ausgehend von Erfahrungsberichten ihrer Patient\*innen vom Vorkommen sexualisierter Gewalt berichteten. Dieser ersten öffentlichen Thematisierung folgten jedoch massive Versuche der Leugnung und Relativierung, die sich letztlich in der breiten psychoanalytischen und öffentlichen Wahrnehmung durchsetzten (Bange, 2016, S. 34–35). Gleichzeitig entwickelte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine ausgeprägte Debatte über die Glaubwürdigkeit von Betroffenen bei ‚Sittlichkeitsverbrechen‘, wobei insbesondere die Aussagen von Kindern, speziell die von Mädchen, fundamental in Zweifel gezogen wurden. Diese Diskussion wurde maßgeblich durch die Gerichtspsychologie geprägt (Bange, 2016, S. 35–36) jedoch auch von männlichen Lehrern und Erziehern befeuert (Thole & Glaser, 2022, S. 96).

Neben der Glaubwürdigkeit von Kindern lag der wissenschaftliche Fokus zudem auf den Tätern,<sup>13</sup> wobei hier eine deutliche Einengung auf den Typus des einzelnen (männlichen) Fremdtäters zu beobachten war. Diesem wurden pauschal ein übersteigerter Sexualtrieb, Intelligenzdefekte, psychopathologische Auffälligkeiten sowie ein problematischer Alkoholkonsum zugeschrieben. Gleichzeitig erfolgte eine systematische Schuldzuweisung an die Opfer, denen einerseits eine verführende Rolle, andererseits negative Charaktereigenschaften attestiert wurden (Bange, 2016, S. 35–37). Hier werden Verbindungen zur christlichen Sexualmoral sichtbar, deren repressiver Diskurs zu Sexualität bis in die 1960er Jahre den gesellschaftlichen Blick auf und Umgang mit Sexualität maßgeblich prägte (Schmidt & Sielert, 2017, S. 34–35). Kindliche Sexualität wurde in diesem Diskurs als ein Einfallstor für ‚Verwahrlosung‘ gesehen; im Speziellen Onanie, die es teilweise zu unterdrücken galt (Schmidt & Sielert, 2017, S. 44).

Parallel zu den wissenschaftlichen Debatten wurden in Teilen der Jugendbewegung und Reformpädagogik Positionen vertreten, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu bagatellisieren bzw. legitimieren suchten. Maßgeblich hierfür waren die Schriften Hans Blühers, vor allem sein 1914 erschienenes Buch „Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen“, in denen dieser für die Jugendbewegung einen „pädagogischen Eros“ (Schoeps, 1987, S. 138–141) theoretisierte. Anknüpfend an das antike griechische Vorbild der sogenannten ‚Knabenliebe‘ postulierte Blüher ein besonderes Verhältnis zwischen jugendlichen

---

13 Zu dieser Zeit wurde sexualisierte Gewalt fast ausschließlich als von Männern ausgehend wahrgenommen.

und erwachsenen Mitgliedern der Jugendbewegung. Blüher forderte eine fürsorglich-führende Beziehung, die erotisch, aber asexuell sein sollte.

Doch eine scharfe Trennung zwischen Eros und Sexus kannte das alte Griechenland gar nicht: Päderastie war auch in der Antike ein Zusammenspiel aus pädagogischer Erziehung, Initiation in die politische Männergesellschaft und sexuellen Kontakten zwischen dem aktiven, erwachsenen Erastes und seinem passiven, heranwachsenden Eromenos. (Blüher, 1924, z. n. Reiß, 2011, S. 320)

So verteidigte sich auch Gustav Wyneken, Leiter der reformpädagogischen Schulgemeinde Wickersdorf, im Jahr 1921 vor Gericht mit Verweis auf den ‚pädagogischen Eros‘ gegen Anschuldigungen sexualisierter Gewalt und lud Blüher 1922 im Rahmen des Revisionsverfahrens als Experten ein (Reiß, 2011; Oelkers, 2012). Wyneken verlor die Revision, wurde anschließend jedoch begnadigt, bevor er die zu verbüßende Haft antrat.

Blühers und Wynekens Ideen waren stark vergeschlechtlicht und bezogen sich ausschließlich auf männliche Beziehungen und eine Einführung in die männliche Gesellschaft (Baader, 2012, S. 87–89). Darüber hinaus waren Blühers Ideen stark antifeministisch geprägt (Schoeps, 1987, S. 144–146). Die Konzepte Blühers und Wynekens differenzierten nicht zwischen sexuellen Kontakten unter Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen und setzten nicht einvernehmliche sexuelle Handlungen mit Heranwachsenden teilweise mit Homosexualität gleich (Baader, 2012, S. 86), wodurch gesellschaftlich vorhandene Vorurteile gegen Homosexuelle unterfüttert wurden.

Während der Zeit des Nationalsozialismus kam die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt weitgehend zum Erliegen. Die bestehenden Deutungsmuster verfestigten sich weiter: (Männliche) Täter wurden als minderwertige gesellschaftliche Außenseiter mit Gehirnschäden und Alkoholabhängigkeit beschrieben, während den (weiblichen) Opfern weiterhin eine Mitschuld zugeschrieben und ihnen geistige Störungen attestiert wurden (Bange, 2016, S. 35–37).

Nach der Zeit des Nationalsozialismus entstanden wieder erste Studien, die das Thema in den Blick nahmen und an die Glaubwürdigkeitsdiskurse von vor 1933 anknüpften. Neben der Gerichtspsychologie begann auch die Kriminologie sich mit ‚Sittlichkeitsdelikten‘ empirisch auseinanderzusetzen und rückte in den 1960er Jahren die Täter-Opfer-Beziehung in den Fokus. Dabei widersprachen die Erkenntnisse erstmalig dem gesellschaftlichen Mythos des gestörten Fremdtäters und der vermeintlich verführenden Mädchen. Sie verwiesen darauf, dass das Täterspektrum vom Familienvater bis zum alkoholisierten Fremdtäter reiche. Darauf folgende Untersuchungen bestätigten, dass die meisten Täter vor allem aus dem sozialen Nahfeld der betroffenen Mädchen und Jungen stammen. Trotz entsprechender empirischer Erkenntnisse wurde sexualisierte Gewalt in der Familie weiterhin tabuisiert (Bange, 2016, S. 37–38; Friedrichs, 2018, S. 578).

Der Begriff der ‚Sittlichkeitsverbrechen‘ verweist hier darauf, dass das Problem weiterhin als ein moralisches gedeutet wurde. Dabei waren nicht nur die moralischen Positionen der Gewaltausübenden zweifelhaft, sondern auch die der Kinder und Jugendlichen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden (Schmidt & Sielert, 2017, S. 44). Dies schlug sich auch als Teil des öffentlichen Bildes in damaligen Aufklärungsbroschüren nieder, die bis Mitte der 1970er Jahre von verschiedenen Ministerien in großer Auflage herausgegeben wurden und das Bild des fremden ‚Kinderschänders‘ aufrechterhielten: „Was macht ein Mann, der keine Frau hat? Er macht sich, wenn er böse ist, an Jungen und Mädchen heran [...] [, während] die Guten [...] [,] Vater und Mutter“ (Der Spiegel, 1976, S. 59, zit. n. Bange, 2016, S. 38), Schutz und Sicherheit bieten.

Zugleich wurde sexualisierte Gewalt mit den Gefahren der ‚modernen Zeiten‘ und einer ‚schwindenden Sexualmoral‘ in Verbindung gebracht, vor denen es die Jugend zu schützen galt. Jugendliche Mädchen wurden häufig als „sexuell verwaorlost“ (Friedrichs, 2018, S. 578) stigmatisiert, wenn sie sexualisierte Gewalt erlebt hatten, oder galten aufgrund einer vermeintlichen ‚Verwaorlung‘ als besonders ‚gefährdet‘, sexualisierte Gewalt zu erleben (Schmidt & Sielert, 2017, S. 44–45). Insgesamt wurde Sexualität ab den 1960er Jahren jedoch deutlich besprechbarer als zuvor. Mit verstärkten sexualpolitischen Bestrebungen als Teil der 1968er-Bewegung gewannen auch sexualpädagogische Konzepte an Aufmerksamkeit. Anknüpfend an die Entwicklung einer emanzipatorischen Erziehungswissenschaft wurden Konzepte der „Emanzipatorischen Sexualpädagogik“ (Schmidt & Sielert, 2017, S. 36) entwickelt.<sup>14</sup> In diesem Kontext spielte auch der Sexualpädagoge Helmut Kentler eine maßgebliche Rolle (Schmidt & Sielert, 2017, S. 64–72). Kentler verwischte in seinen Thesen immer wieder die Grenzen im Generationenverhältnis, propagierte Sexualkontakte zwischen Kindern und Erwachsenen als unschädlich oder gar förderlich und übte selbst gegenüber Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt aus (Baader et al., 2024).

Parallel zu den sexualpädagogischen Bestrebungen sexueller Liberalisierung entwickelten sich bis in die 1970er Jahre hinein innerhalb der sich neu formierenden Schwulenbewegung Diskursstränge, die einvernehmliche Sexualkontakte zwischen Kindern und Erwachsenen propagierten. Sich selbst so bezeichnende „Knabenliebhaber“ (Hensel, Neef & Pausch, 2014, S. 138), die sich als Teil einer größeren Schwulenbewegung verstanden, beschrieben sich als „Minderheit in der Minderheit“ (Hensel, Neef & Pausch, 2014, S. 138). Mit Verweisen auf den ‚pädagogischen Eros‘ wurde ebenfalls versucht, die eigene Position zu legitimieren; diese Bestrebungen hatten damals jedoch kaum Erfolg (Hensel, Neef & Pausch, 2014, S. 139). Mit der Strafrechtsreform des § 175 StGB von 1969,

---

14 Zu dieser Zeit waren sexualpädagogische Interventionen in Schulen auch von Gegenstimmen begleitet, die vor einer ‚Frühsexualisierung‘ von Kindern warnten (siehe Kapitel 3 und Kapitel 4).

durch die sexuelle Kontakte zwischen Männern über 21 Jahren fortan nicht mehr unter Strafe standen, konnte eine schwule Subkultur sich offener und freier entwickeln. Eine Differenzierung von Sexualität zwischen den Generationen blieb hier aus, vielmehr wurde „die Jugend zum Subjekt der Vollendung sexueller Befreiung stilisiert“ (Hensel, Neef & Pausch, 2014, S. 142). Eine Gemeinsamkeit, die selbst bezeichnete ‚Pädophile‘ und homosexuelle Männer vereinte, war die Forderung nach der kompletten Abschaffung des § 175, wodurch sich ein strategisches Bündnis ergab und die selbst ernannten ‚Pädophilen‘ ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre Unterstützung von Teilen der Schwulenbewegung für die Streichung anderer Paragraphen des Sexualstrafrechts erhielten.<sup>15</sup>

Zentrale Organisationsplattform der sogenannten ‚Pädophilenbewegung‘ bildete von 1978 bis 1983 die Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie (DSAP), deren Mitglieder auch nach deren Auflösung weiter für legale sexuelle Kontakte zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen eintraten (Hensel, Neef & Pausch., 2014, S. 147–153), zum Beispiel unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS) (Bundschuh, 2017, S. 90). Sie knüpften damit an linke Diskurse der 1970er und 1980er Jahre an, in denen Reformpädagog\*innen, Sexualwissenschaftler\*innen, Kriminolog\*innen, Bildungswissenschaftler\*innen, Sozialpädagog\*innen, Psycholog\*innen, die Studierendenbewegung, die neu entstehende Partei Bündnis 90/Die Grünen, Teile der FDP, die Tageszeitung „taz“, Teile jugendbewegter Gruppen und darüber hinaus breite Teile der Gesellschaft eine grundsätzliche Befreiung (kindlicher) Sexualität forderten und das Machtgefälle im Generationenverhältnis dabei nicht genug betrachteten (Baader, 2012, S. 90–95; Hensel, Neef & Pausch, 2014, S. 148–151; Kavemann et al., 2016, S. 8–9).

Aufgrund einer fehlenden Wahrnehmung und Reflexion dieses Machtgefälles unterschieden Positionen, die eine sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und eine Befreiung kindlicher Sexualität von überkommenen Moralvorstellungen und damit einhergehenden Verboten, wie zum Beispiel ‚Onanieverboten‘, forderten, oftmals unzureichend zwischen sexuellen Kontakten unter Kindern oder sexuellen Kontakten mit Erwachsenen. In diesem Kontext wurden kindliche und erwachsene Sexualität teilweise bewusst als gleichwertig und ebenbürtig postuliert (Baader, 2012, S. 91–93). Dieser „Logik der sexuellen Äquivalenz der Partner“ (Hensel, Neef & Pausch, 2014, S. 151) folgend argumentierten selbst-ernannte ‚pädosexuelle‘ Akteure für die ‚Befreiung‘ kindlicher Sexualität und eine deswegen zu gewährleistende Wahlfreiheit von Kindern für sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen (Hensel, Neef & Pausch, 2014, S. 151–153). Diese Argumentation folgt dabei dem Muster, Kinder und Jugendliche für

---

15 Eine ausführliche nuancierte Darstellung dieser Verbindungen in Deutschland und international sowie die Benennung zentraler Akteure findet sich bei Hensel, Neef und Pausch (2014).

sexuelle Kontakte mit ihnen verantwortlich zu machen und gezielte Anbahnungen durch Erwachsene zu verdecken.

Problematisch an der damaligen Debatte und den an sie anknüpfenden Diskurssträngen war das weitgehende Fehlen empirischer Daten zu Ausmaß und Folgen von sexualisierter Gewalt. So wurde eine Schadlosigkeit sexueller Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen postuliert, wenn diese einvernehmlich und ohne körperliche Gewalt stattfänden (Baader, 2017a, S. 6–8; Bundschuh, 2017, S. 95), etwa durch den damals renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Reinhart Lempp, der in einem Aufsatz für die „Neue Juristische Wochenschrift“ 1968 argumentierte, dass die einzige Ausnahme Fälle seien, in denen physische Gewalt zur Anwendung käme (Lempp, 1968). Eine „seelische Schädigung“ (Lempp, 1968, S. 2265), so Lempp, trete vielmehr erst durch die Aufdeckung und die dadurch ausgelösten Reaktionen der Erwachsenen sowie die polizeilichen und juristischen Verfahren ein. Ähnliche Positionen vertrat der niederländische Psychologe Frits Bernard 1973 im Themenheft „Pädophilie – Verbrechen ohne Opfer“ der Zeitschrift „Betrifft: Erziehung“, die eine der bekanntesten pädagogischen Zeitschriften in den 1970er Jahren war (Baader, 2012, S. 93–95). Zwar blieb Bernards Artikel nicht unwidersprochen, fand jedoch auch Zuspruch (Baader, 2012, S. 94), und der Titel des Heftes verdeutlicht die befürwortende Haltung der Herausgebenden zu ‚Pädophilie‘.

Weitere Argumentationen waren die Förderung männlicher Beziehungen und die Herausbildung einer gereiften Sexualität, anknüpfend an Argumentationsmuster des ‚pädagogischen Eros‘, zum Beispiel in der Odenwaldschule (Baader, 2012, S. 89–90), in jugendbewegten Zusammenhängen (Reiß, 2011, S. 331) sowie durch ‚pädophile‘ Aktivisten (Hensel, Neef & Pausch, 2014, S. 151–153). In dem sich entfaltenden diskursiven Raum wurde unter anderem das Buch „Zeig Mal“ als ‚Aufklärungsbuch‘ publiziert, das explizite sexualisierte Aufnahmen von Kindern enthielt und auf breite gesellschaftliche Akzeptanz stieß: „Es handelte sich dabei keineswegs um ein Buch, das lediglich im Milieu einer linken Gegenkultur der 1970er Jahre auf Zustimmung stieß. Es wurde auch von der Evangelischen Kirche, der GEW und von der Polizei als besonders gelungen gelobt“ (Baader, 2012, S. 95–96).

Parallel dazu entwickelte sich für das Thema sexualisierte Gewalt in den 1970er Jahren durch die zweite Frauenbewegung eine neue öffentliche Aufmerksamkeit. Feministische Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen problematisierten sexualisierte Gewalt und deren Folgen für Betroffene. Erstmals wurde dabei der Zusammenhang zu patriarchalen Gesellschaftsstrukturen hergestellt. Als Reaktion auf die zunehmende Problematisierung des Themas und aufgrund der Initiative von Betroffenen und Feministinnen entstanden Telefonnotrufe und Anlaufstellen für betroffene Frauen. Gleichzeitig sahen sich Feministinnen, die sich für die Wahrnehmung sexualisierter Gewalt und die Unterstützung Betroffener einsetzten, seit den 1970er Jahren dem antifeministischen Vorwurf der Sexualfeindlichkeit ausgesetzt (Kavemann et al., 2016, S. 8).

Diese gesellschaftliche Thematisierung führte Anfang der 1980er Jahre auch zu einer verstärkten wissenschaftlichen Auseinandersetzung, deren Ergebnisse gängige Missbrauchsmythen und Argumentationsmuster der Unschädlichkeit sexualisierter Gewalt widerlegten. Von besonderer Bedeutung war dabei, dass erstmals auch die Perspektiven der Betroffenen strukturiert in die Untersuchungen einbezogen wurden (Bange, 2016, S. 33, 39). Zu dieser Zeit gründeten sich auch die ersten Selbsthilfegruppen für Frauen und aus ihnen entstanden, ausgehend aus Berlin, die Wildwasser-Beratungsstellen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung erfolgte vorrangig aus den Perspektiven der Forensik, der Kriminologie sowie aus feministischer Sicht (Kavemann et al., 2016, S. 5). Trotz der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die ein differenzierteres Bild sexualisierter Gewalt zeichneten und vor allem deutlich machten, dass Täter vor allem aus dem Nahumfeld der Betroffenen stammen, dominierte in der breiten gesellschaftlichen Wahrnehmung weiterhin das Stereotyp des einzelnen männlichen Fremdtäters und der mitschuldigen Frau (Bange, 2016, S. 39).

In den 1990er Jahren fand eine kontinuierliche, wenn auch unterschiedlich intensive Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt auf fachlicher und politischer Ebene statt. Dabei rückten insbesondere Fälle von sexualisierter Gewalt in der Familie und im nahen Umfeld in den Fokus. Zunehmend bildete sich auch die Komplexität des Themas ab. Jungen als Betroffene wurden thematisiert, erste Selbsthilfegruppen für männliche Betroffene entstanden und in Berlin gründete sich mit Tauwetter die erste Beratungsstelle für männliche Betroffene (Schlingmann, 2022a, S. 208). Ab Mitte der 1990er Jahre erweiterte sich die Perspektive zunehmend auch auf institutionelle Kontexte sowie weitere Betroffenen Gruppen wie Kinder mit Behinderung (Kavemann et al., 2016, S. 6–7). Während sich einzelne Professionen wie die Psychologie (Psychotherapie) und Soziale Arbeit verstärkt mit dem Thema auseinandersetzten und Unterstützungsangebote für Betroffene schufen, blieb das Forschungsinteresse trotz erster Dunkelfelduntersuchungen zur Prävalenz und den Folgen sexualisierter Gewalt Anfang der 1990er Jahre jedoch insgesamt eher gering (Bange, 2016, S. 39–40; Kavemann et al., 2016, S. 7).

Als Gegenreaktion auf die breitere Wahrnehmung sexualisierter Gewalt und das wachsende Unterstützungsangebot entwickelte sich in den 1990er Jahren eine Debatte unter dem Schlagwort „Missbrauch mit dem Missbrauch“ (Enders, 2002, S. 355–361). Die Proponent\*innen beschrieben eine angenommene „Panikmache“ (Kavemann et al., 2016, S. 7), da das Vorkommen sexualisierter Gewalt deutlich geringer sei als behauptet. Katharina Rutschky, eine der Hauptvertreter\*innen dieser Gegenbewegung, bezeichnete die Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder als eine „gegenwärtige Obsession mit Gewalt und sexuellem Mißbrauch“ (Rutschky, 1992, S. 113, zit. n. Pohling, 2024, S. 159). Sie sah dabei Feministinnen als hauptverantwortlich an: „Sexueller Mißbrauch von Kindern ist Mißhandlung plus Feminismus“ (Rutschky, 1992, S. 17–18, zit. n. Pohling, 2024, S. 159).